

Kreistags-Sitzung am 01.10.2025 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: -		
TOP: 7 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

***Vollzug des Haushaltsplanes 2024;
hier: Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales,,***

Beschlussvorlage:

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2024 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 6.042.311,02 € bei den ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“

Diese entfallen komplett auf den Ergebnishaushalt. Diese Überschreitungen in Höhe von 6.042.311,02 € belaufen sich auf 4,99 % der Gesamtaufwendungen des Teilhaushaltes (120.993.012 €). Im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses wurden Mehrerträge in diesem Teilhaushalt erzielt wurden um diese Haushaltsüberschreitungen abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen.

Insoweit bedürfen die Haushaltsüberschreitungen der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterung zu den Überschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“

Die Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 „Jugend und Soziales“ resultieren hauptsächlich aus zu bildenden Pauschalwertberichtigungen im Produkt 3410 „Unterhaltungsvorschussleistungen“.

Im Zuge einer Prüfung des Sachgebietes Unterhaltungsvorschussleistungen durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde die bisherige Buchungspraxis des Landkreises beanstandet.

Bis vor der Prüfung durch den Rechnungshof wurden nur solche Erstattungsansprüche von Unterhaltungspflichtigen eingebucht, wenn diese realisierbar durch die Unterhaltungspflichtigen gezahlt werden würden. Nicht realisierbare Erstattungsansprüche wurden nicht eingebucht.

Durch die Prüfung durch den Rechnungshof wurde diese Praxis verworfen und eine neue Buchungspraxis eingeführt. Ab dem Jahr 2024 wurden sämtliche Erstattungsansprüche auch vergangener Jahre von Unterhaltungspflichtigen eingebucht und am Ende des Jahres entsprechend der Realisierungs—und Zahlungsquote einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Dies führte im Jahr 2024 einmalig zu Mehrerträgen bei den Erstattungsansprüchen von 6,46 Mio. €. Insgesamt wurden Erstattungsansprüchen von 6,91 Mio. € eingebucht. Da von diesen nur 622 T€ von den Unterhaltungspflichtigen gezahlt wurden (8,93 %) mussten von den verbleibenden Forderungen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 5,76 Mio. € (91,07 % der

offenen Forderungen) gebildet werden. Dies führte zu einem entsprechenden Mehraufwand, welcher in der Planung nicht vorgesehen war. Weiterhin ist es aufgrund der Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2024 nicht möglich, im Rahmender Zweckbindung die Mehrerträge zur Kompensierung dieser Mehraufwendungen zu nutzen.

Weiterhin wurden bei der Förderung der Erziehung in der Familie Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 301 T€ verbucht. Die Fallzahlen für die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen, als auch die Anzahl der in den jeweiligen Maßnahmen betreuten Kinder sind im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern ergibt sich in diesem Bereich ein Netto-Mehraufwand von rd. 285 TEURO. Daneben trägt der Mehraufwand (rd. 21 TEuro) bei den Clearingmaßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung bzw. zur Ermittlung des Hilfebedarfs zu dem Netto-Mehraufwand bei.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Empfehlung des Kreisausschusses stimmt der Kreistag den Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 04 in Höhe von 6.042.311,02 € gemäß § 100 GemO zu.